

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 748-18  
öffentlich

Datum: 07.02.2018  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung, Kultur und  
Soziales

## Betreff

Festlegung des Gemeindeanteils in der Kalkulation der Kostenbeiträge 2018

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.02.2018	
Hauptausschuss	15.02.2018	
Stadtrat	28.02.2018	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise in der Festlegung der Kostenbeiträge auch bei der neuen Kalkulation zum 01. August 2018.  
Der verbleibende Finanzbedarf aus dem Betrieb der Kitas wird von der Elternschaft und der Stadt jeweils zu 50 % getragen.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 748-18 Festlegung des Gemeindeanteils in der Kalkulation der Kostenbeiträge 2018**

---

Vom Landtag Sachsen-Anhalt wurde zum 01.01.2018 die Änderung des Kinderförderungsgesetzes beschlossen. Wichtigste Neuheiten in dieser Änderung, die überraschender Weise der erwarteten Novellierung des Kinderförderungsgesetzes vorausgeht, sind **der Wegfall der 50 %- Regelung** bei der Festlegung der Kostenbeiträge (ehemals im § 12b des KiFöG's geregelt), die Bestimmung der Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes für 2018 und die Forderung nach einer Staffelung der Kostenbeiträge, die an tatsächlich benötigten Betreuungsstunden festgemacht werden soll. Bisher hatte die Stadt Tangermünde die Staffelung in drei „von-bis“- Spannen vorgenommen und damit eine gewisse Flexibilität im Bringeverhalten der Eltern erreicht. Dieser gesetzlichen Forderung können wir uns jedoch nicht entziehen und werden, so wie gefordert, unsere Satzung zum 01.08.2018 ändern und die entsprechende Staffelung für alle Stundenkategorien anbieten.

Dabei ist vorgesehen, dass das Gesamtdefizit aus allen Einrichtungen nur bis zur Höhe von maximal 50 % auf die Eltern umgelegt wird. Die andere Hälfte des Finanzbedarfes trägt die Stadt.

Herzberg  
Amtsleiterin